Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 31

Artikel: Zolltarif
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bolltarif.

Es wurde noch gewünscht, den Zoll auf gußeiferne Röhren anzugeben. Derfelbe verhält sich zum jest noch geltenden Boll folgendermaßen:

Bish.Ge= brauchs= tarif Bish. General= tarif tarif (Vertrags= 30(1)

per 100 Rilo brutto Fr.

Giferne Röhren aller Art, nicht ander= weit genannt, von weniger als 40 cm Lichtweite, roh, geteert, grundiert, auch wenn an den Enden mit angeschnittenen Ge= winden oder mit Muffen versehen,

0 60; 3 0.60; 3 nicht genietet do. genietet do. andere ib. h. mit mehr als 40 cm Lichtweite und mehr als grundiert und mehr bearbeitet) und Flanschen zu Röhren 3 5 Röhren = Verbindungs = Stücke, roh (schwarz), blank, getrommelt, gemennigt, geteert 0.600.6010 do. verzinft, verzinnt, vernickelt, ver= fupfert 2c.

NB. Röhren und Nöhrenverbindungsstücke aus Grauguß fallen unter die Positionen 754/761: nicht schmied= baren Eisenguß, in denen nach dem Gewicht der einzelnen Stücke in 4 Stufen unterschieden wird und Generalzölle von Fr. 3—6 vorgesehen sind gegenüber Fr. 2. 50 und 6 im bestehenden Generaltarif und Fr. 2.50 und 5 im Gebrauchstarif.

Die Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen.

(Aus ben Mitteilungen bes Setretariates bes Schweiz. Gewerbebereins.)

Der neueste Bericht des Schweizer. Gewerbevereins über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Herbst 1901 und Frühjahr 1902 konstatiert auch ohne die neu hinzugekommenen Prüfungstreise Waadt (mit 121 Teilnehmern) und Neuenburg (mit 260 Teilenehmern) einen erfreulichen Zuwachs in den meisten bisherigen Kreisen und einen Gefamtzuwachs von 507 Teilnehmern.

Trot dieses erfreulichen Zuwachses an Brüfungsteilnehmern muß der Bericht zugestehen, daß diese Bahl immer noch eine relativ geringe ift, wenn man an die Gesamtzahl der jährlich aus der Lehre tretenden jungen Leute denkt. Mangels einer Gewerbe- oder Lehrlingsftatistik kennen wir diese Rahl allerdings nicht genau. Wir haben nur einen Anhalts-punkt an der Tatsache, daß der Schweizer. Gewerbe-verein im Jahre 1901 12,614 deutsche und französische Vertragsformulare für Lehrlinge und Lehrtöchter aus= gegeben hat; hierbei sind nicht mitgerechnet die von den Kantonen Waadt, Freiburg und Nenenburg amtlich vorgeschriebenen und abgegebenen Formulare, ferner die Spezialformulare mehrerer gewerblicher Berufsver= bände, Lehrlingspatronate, Armen= und Waisenbehörden; die Gesamtzahl mag etwa 15,000 Formulare betragen. Wie viele Lehrverhältnisse mögen wohl jährlich in anderer Form oder ohne schriftlichen Vertrag eingegangen wer= den? Da jeder schriftliche Lehrvertrag mindestens zwei Formulare (Doppel) erfordert so mag wohl die Zahl der jährlich in der Schweiz eingegangenen, bezw. absolvierten Lehrverhältnisse mit 10,000 sehr niedrig gegriffen sein. Zählen wir nun zu der Gesamtziffer der unter Mitwirkung des Schweizer. Gewerbeveins geprüften Lehrlinge (1745) noch diejenigen des Kantons Genf und einiger Berufsverbände, welche besondere Prüfungen durchführen, mit zirka 255 Teilnehmern, so ergibt sich, daß höchstens zirka 20 % aller ihre Lehrzeit absolvierenden Gewerbegehilfen an den Lehrlingsprüfungen sich beteiligen.

Der Ruf nach dem Obligatorium erhält durch dieses Rechnungsergebnis ein größeres Gewicht. Wir wiffen, daß es vorwiegend die beffern Elemente des Gewerbestandes find, welche an den Lehrlingsprüfungen teilnehmen und erhalten eine Ahnung, wie viele Berufsgenoffen leider entweder das Licht zu schenen haben, das die Früchte unserer Berufsbildung an den Tag bringt, oder aber infolge mangelnder Organisation der segensreichen Institutionen zur Hebung und Förderung der Berusslehre noch nicht teilhaftig sind. Mögen diese Bahlen uns und allen, welche an der Gewerbeförderung zu arbeiten berufen find, so recht deutlich zur Erkenntnis bringen, wie unendlich viel noch trop aller Erfolge der letten Jahre zu tun übrig bleibt, um das angestrebte Biel zu erreichen!

Bergleichen wir die Teilnehmerzahlen der einzelnen Prüfungstreise, so begegnen wir einigen ganz befrem= denden Ergebnissen. Woran liegt es, daß gerade in solchen Kreisen, welche sonft an der Spite jedes gewerb= lichen Fortschritts zu marschieren vermeinen, die Betei= ligung relativ so gering ist? Wir wissen, daß nicht den leitenden Perfonlichkeiten und Organen eine Schuld beigemessen werden kann. Sie haben fast ausnahmslos ihr möglichstes getan, durch Publikationen, persönliche Nachsorschungen und Aufmunterungen u. a. m. die Teilnehmerzahl zu erhöhen. Eher könnte da oder dort der Vorwurf erhoben werden, daß die Prüfungskom= missionen ob diesem Bestreben geltende Vorschriften betr. Bulaffung übersehen oder umgangen haben. Der Fehler liegt vielmehr, offen gesagt, in der Gleichgültigkeit, am aktiven und paffiven Widerstand so mancher Handwerksmeister gegen unsere Institution. Und dieser Widerstand pflanzt sich fort auf ihre Lehrlinge.

Forscht man den Gründen dieser Erscheinungen nach, so findet man lauter unberechtigte Vorurteile, verlette Eitelkeit, Konkurrenzneid. Das Prüfungs-Verfahren erscheint zu streng, es werden zu hohe Anforderungen gestellt, die Schulprüfung tonnte die ganzliche Unwissen= heit der Brüflinge bloglegen.

Man sollte solchen Meistern oder Lehrlingen zum voraus garantieren können, daß sie lauter erste Noten und schöne Prämien einheimsen. Weil dieser oder jener Lehrbursche vor Fahren einmal ungünstig beurteilt worden, oder weil dieser oder jener migbeliebige Kon= furrent als Fachexperte funktioniert hat, taugt die ganze Institution nichts. Die gleichen Leute, welche über un=

Metallgiesserei und Armaturenfabrik Lyss

